



Kellerhals  
Carrard

# **Dreiländer-Konferenz Zürich**

Schiedsverfahren in A/CH/FL

Dr. Bernhard Berger, LL.M. Rechtsanwalt  
Kellerhals Carrard, Bern

Freitag, 1. April 2022

# Neue Entwicklungen in der Schweiz

1. Revidiertes 12. Kapitel des IPRG
2. Revidierte Swiss Rules
3. Aktuelles aus der Rechtsprechung (Rückschau auf das Jahr 2021)

# Revidiertes 12. Kapitel des IPRG (1. Januar 2021)

## Ziele der Revision

- Am Bewährten festhalten (keine Übernahme des UML)
- Nachführung der Rechtsprechung des Bundesgerichts (Benutzerfreundlichkeit)
- Präzisierungen (Erhöhung der Rechtssicherheit)
- Stärkung der Schweiz als moderner und innovativer Schiedsplatz

# Revidiertes 12. Kapitel des IPRG (1. Januar 2021)

## Was unverändert geblieben ist (1/2):

Alle bewährten Merkmale und Eigenschaften von Kap. 12, insbes.:

- Definition der Schiedsfähigkeit («vermögensrechtlicher Anspruch»; Art. 177 IPRG)
- die Form der Schiedsvereinbarung («Nachweis durch Text»; Art. 178 I IPRG)
- «favor validitatis» für das auf die Schiedsklausel anwendbare Recht (Art. 178 II IPRG)
- verfahrensrechtliche Parteiautonomie (Art. 182 IPRG)

# Revidiertes 12. Kapitel des IPRG (1. Januar 2021)

## Was unverändert geblieben ist (2/2):

- Anfechtungsgründe (insbes. «Ordre public» als einzige materielle Rüge; Art. 190 II IPRG)
- direkte Beschwerde ans Bundesgericht (Art. 191 IPRG)
- kurze Anfechtungsfrist von 30 Tagen (neu in Art. 190 IV IPRG verankert)
- Möglichkeit des Verzichts auf Rechtsmittel (Anfechtung und Revision; Art. 192 IPRG)

# Revidiertes 12. Kapitel des IPRG (1. Januar 2021)

## Neuerungen (1/3)

- Englische Eingaben ans Bundesgericht (Art. 77 IIbis BGG)
- Klärung des Anwendungsbereichs («... sofern wenigstens eine Partei der Schiedsvereinbarung beim Abschluss ...»; Art. 176 I IPRG)
- Ersatz der bisherigen Verweise auf die ZPO durch eigenständige Regeln (betrifft insbes. die Ernennung, Ablehnung, Abberufung und Ersetzung von Mitgliedern des Schiedsgerichts)

# Revidiertes 12. Kapitel des IPRG (1. Januar 2021)

## Neuerungen (2/3)

- Zuständigkeit des *juge d'appui* bei fehlender Sitzvereinbarung («Haben die Parteien keinen Sitz bestimmt oder lediglich vereinbart, dass der Sitz des Schiedsgerichts in der Schweiz liegt, ist das zuerst angerufene staatliche Gericht zuständig»; Art. 179 II IPRG)
- In Mehrparteienverfahren «kann das staatliche Gericht alle Mitglieder des Schiedsgerichts ernennen» (Art. 179 V IPRG)
- Schiedsklauseln in einseitigen Rechtsgeschäften oder Statuten (es «gelten die Bestimmungen dieses Kapitels sinngemäss»; Art. 178 IV IPRG)

# Revidiertes 12. Kapitel des IPRG (1. Januar 2021)

## Neuerungen (3/3)

- Direkter Zugang zum *juge d'appui* für ausländische Schiedsverfahren (zur Vollstreckung von vorsorglichen Massnahmen und für die Beweisaufnahme; Art. 185a IPRG)
- Neuer Revisionsgrund: ein Ablehnungsgrund, der «trotz gehöriger Aufmerksamkeit erst nach Abschluss des Schiedsverfahrens entdeckt wurde»; Art. 190a I lit. c IPRG)



# Revidierte Swiss Rules (1. Juni 2021)

## Von der Swiss Chambers' Arbitration Institution (SCAI) zur Swiss Arbitration Centre AG

- Umwandlung Verein --> Aktiengesellschaft (AG, SA, Ltd.)
- Interne Reorganisation: Verwaltungsrat, Arbitration Court, Sekretariat mit zwei Niederlassungen (GE, ZH) und einer weiteren Präsenz (TI)
- 2021er Revision der Swiss Rules mit folgenden Zielen:
  - Nachführung der neuen gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse (SCAI --> Centre)
  - Kontinuität für hängige Verfahren und «altrechtliche» Schiedsklauseln
  - Anpassung an neuere Entwicklungen der letzten Jahre soweit sinnvoll («Finetuning»)

# Revidierte Swiss Rules (1. Juni 2021)

## Neuerungen (1/2)

- Gerichtshof prüft neu als «Gatekeeper» auch, ob Schiedsvereinbarungen ggf. «manifestly incompatible» sind, wenn die geltend gemachten Ansprüche unter mehr als eine Schiedsvereinbarung fallen (Art. 5).
- Schiedssprüche werden neu durch das Sekretariat notifiziert (Art. 34.5).
- Alle Vorschüsse werden neu durch das Sekretariat verwaltet (App. B, Ziff. 4.1).
- Leicht höhere Verwaltungsgebühren (ab CHF 300k Streitwert, gedeckelt bei CHF 75k ab CHF 250m Streitwert); im Gegenzug: Leicht tiefere Schiedsrichterhonorare.
- Insgesamt: Leicht tiefere Gesamtkosten.

# Revidierte Swiss Rules (1. Juni 2021)

## Neuerungen (2/2)

- Neue Bestimmungen zu «Cross-Claim» und «Joinder» (Art. 6.1); beides bedarf einer zusätzlichen Anzeige («notice of claim»).
- Explizite Regelung zu Nebenintervention / Streitverkündung (Art. 6.4)
- Papierlose Eingaben und Zustellungen (Art. 3.1, Art. 4.1)
- Virtuelle Verhandlungen (Art. 27.2)
- Data-protection / cybersecurity (Art. 19.2)

# Aktuelles aus der Rechtsprechung (Bd. 147/2021)

## **BGE 147 III 500 (4A\_612/2020 vom 18.06.2021)**

### *Schiedsgerichtlicher Instanzenzug.*

Auf die Beschwerde gegen einen internationalen Schiedsentscheid kann erst eingetreten werden, nachdem die zur Verfügung stehenden schiedsgerichtlichen Rechtsmittel ausgeschöpft worden sind, auch wenn dies weder in Art. 190 IPRG noch in Art. 77 BGG explizit erwähnt wird (vgl. aber Art. 391 ZPO für interne Schiedsverfahren).

Vorliegend konnte der Schiedsentscheid der Einzelschiedsrichterin der CAS Anti-Doping Division an die CAS Appeals Arbitration Division weitergezogen werden.

Das Bundesgericht trat deshalb nicht auf die Beschwerde ein.

# Aktuelles aus der Rechtsprechung (Bd. 147/2021)

## **BGE 147 III 65 (4A\_318/2020 vom 22.12.2020)**

*Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Schiedsgerichts. Nachforschungspflicht.*

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts hatte sich auf seinem Twitter-Account vor und während des laufenden TAS-Verfahrens wiederholt abfällig über chinesische Staatsangehörige geäußert. Dies war geeignet, Zweifel an seiner Unparteilichkeit zu erwecken, zumal der im TAS-Verfahren des Dopings beschuldigte Sportler ein chinesischer Schwimmer war.

Die Partei, welche die im Internet oder in einem sozialen Netzwerk frei zugängliche Information nicht zur Kenntnis nimmt, verstößt nicht notwendigerweise gegen ihre Nachforschungspflicht. Entscheidend sind die Umstände des konkreten Einzelfalls.

Revision des Schiedsentscheids gutgeheissen.

# Aktuelles aus der Rechtsprechung (Bd. 147/2021)

## **BGE 147 III 379 (4A\_332/2020 vom 01.04.2021)**

*Ersetzung eines Schiedsrichters. Wiederholung von Prozesshandlungen.*

Die Rüge, dass das neu besetzte Schiedsgericht aufgrund der Befangenheit des ausgeschiedenen Schiedsrichters bestimmte Prozesshandlungen hätte wiederholen müssen, wird nicht von Art. 190 Abs. 2 lit. a IPRG erfasst.

Die Frage, ob nach der Ersetzung ggf. Verfahrensschritte zu wiederholen sind, ist unter dem Blickwinkel des Gehörsanspruchs bzw. des verfahrensrechtlichen Ordre public zu prüfen.

Im vorliegenden Fall wurde beides verneint.

# Aktuelles aus der Rechtsprechung (Bd. 147/2021)

## **BGE 147 III 107 (4A\_124/2020 vom 13.11.2020)**

*Ausdehnung der Schiedsvereinbarung auf einen Dritten.*

Das Schiedsgericht dehnte die im Hauptvertrag (betr. Errichtung eines Kraftwerks) enthaltene Schiedsklausel auf eine Subunternehmerin (Lieferantin von Dieselmotoren) aus, weil diese vertraglich in die Abwicklung des Hauptvertrags eingebunden war.

Das Bundesgericht hob den Schiedsspruch auf.

Dem Schiedsgericht könne nicht gefolgt werden, wenn es einzig aufgrund der vertraglich vorgesehenen Einbindung in die Abwicklung des Hauptvertrages eine konkludente Zustimmung der Subunternehmerin zu der im Hauptvertrag enthaltenen Schiedsklausel annehme.

# Aktuelles aus der Rechtsprechung (Bd. 147/2021)

## **BGE 147 III 49 (4A\_248/2019 / 4A\_398/2019 vom 25.08.2020)**

*Materieller Ordre public.*

Der Entscheid des TAS, mit dem das DSD-Reglement des IAAF ("Eligibility Regulations for the Female Classification (Athletes with Differences of Sex Development)") für gültig erklärt wurde, verstösst nicht gegen den materiellen Ordre public.

Beschwerde der Athletin Caster Semenya und des Südafrikanischen Leitathletikverbandes abgewiesen.

Derzeit Beschwerde am EGMR hängig (Semenya v. Switzerland, ECHR 148 [2021]).